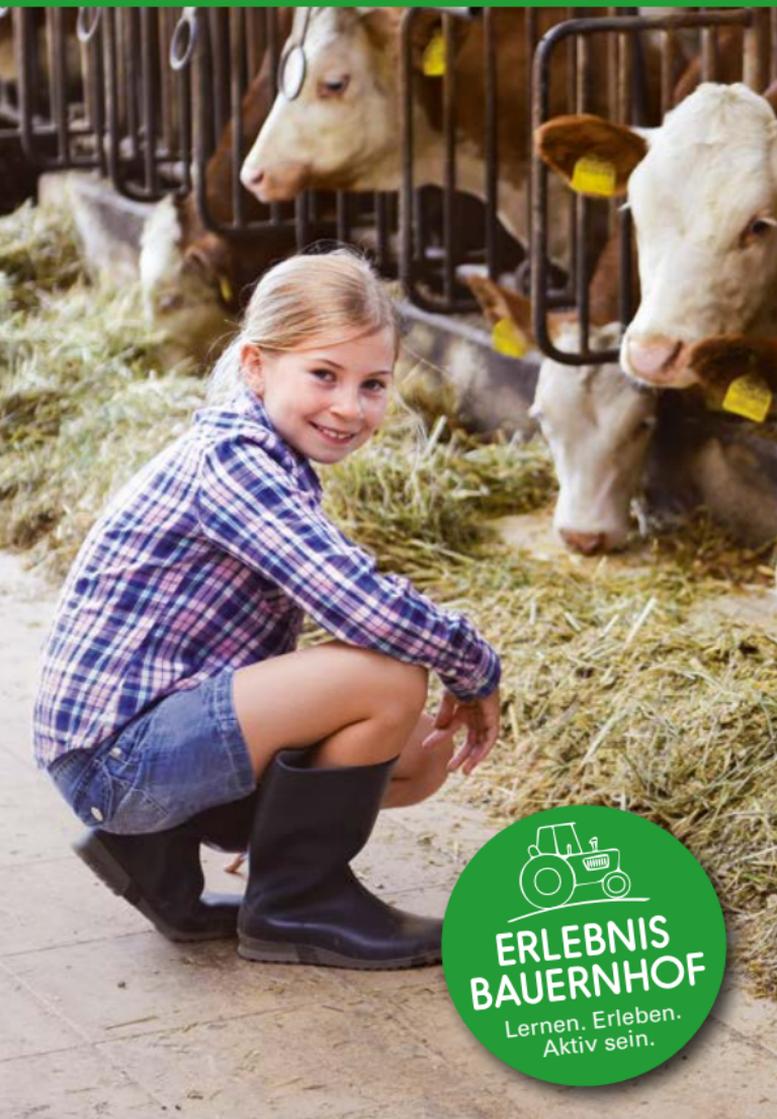




# Schule geht auf den Bauernhof

Das erlebnisreiche Lernprogramm  
für allgemeinbildende Schulen  
in Bayern





## Bayerische Schulkinder profitieren vom Programm „Erlebnis Bauernhof“

---

### *Liebe Lehrerinnen und Lehrer,*

wer wüsste besser als Sie, dass Lernen durch praktisches Tun und eigenes Erleben am effektivsten geschieht und dass Lerninhalte so dauerhaft im Gedächtnis bleiben. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) Schulkindern ein besonderes Programm an: „Erlebnis Bauernhof“

Schülerinnen und Schüler erfahren dabei auf einem Bauernhof, wie unsere Landwirtschaft funktioniert und unsere Lebensmittel erzeugt werden. Dies fördert die Wertschätzung für Lebensmittel und das Verständnis für Umwelt und Natur. Beim aktiven Lernen mit allen Sinnen wachsen die Kinder über sich hinaus und es werden Alltagskompetenzen gefördert. „Erlebnis Bauernhof“ ist ein anerkannter Partner des StMUK-Konzepts „Schule fürs Leben“.

[Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten](#)



## Was vermittelt „Erlebnis Bauernhof“?

---

Außerschulisches Lernen in authentischer Umgebung unterstützt Sie dabei, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen zu erreichen.

Beispiele für Lernprogramme mit Lehrplanbezug:

- ➔ „Was sind unsere Lebensmittel wert?“
- ➔ „Vom Korn zum Brot“
- ➔ „Unser Boden - Leben pur!“
- ➔ „Unser Bauernhof als Energielieferant“
- ➔ „Vom Ei zum Huhn“
- ➔ „Landwirtschaft heute“
- ➔ „Von der Milch zu Butter und Käse“
- ➔ „Obst ernten von der Streuobstwiese“





## Welche Kompetenzen fördert das Programm „Erlebnis Bauernhof“?

---

„**Erlebnis Bauernhof**“ fördert lebensnahe, wichtige Kompetenzen, wie sie im LehrplanPLUS gefordert werden, z. B.:

- ➔ Fragen stellen,
- ➔ kommunizieren und präsentieren,
- ➔ eigenständig und mit anderen zusammen erarbeiten,
- ➔ reflektieren und bewerten,
- ➔ erkennen und verstehen,
- ➔ aktiv handeln und umsetzen.

## Wer darf am Programm teilnehmen? Und was kostet das?

---

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 an Grundschulen, alle Jahrgangsstufen an Förderschulen und alle Deutschklassen sowie die Jahrgangsstufen 5 - 10 an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern können einmal kostenfrei am Programm „**Erlebnis Bauernhof**“ teilnehmen.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt die Vergütung des Betriebs, nicht jedoch die Fahrtkosten.

## Wer bietet „Erlebnis Bauernhof“ an?

---

Unter [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de) erhalten Sie alle notwendigen Informationen. Sie können sich je nach gewünschtem Lernprogramm einen Bauernhof in Ihrer Nähe aussuchen.

Die Lernprogramme sind von qualifizierten Bäuerinnen und Bauern für 3 bis 4 Schulstunden konzipiert. Eine Teilnahme ist ganzjährig möglich.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter:

[www.stmelf.bayern.de/aemter](http://www.stmelf.bayern.de/aemter)

### 6. Klasse Gymnasium auf dem Bauernhof Lernprogramm „Die Kartoffel - vom Acker auf den Teller“





### Impressum

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)  
Ludwigstraße 2, 80539 München  
info@stmelf.bayern.de | www.stmelf.bayern.de

Nr. 08032016 | Stand September 2020

Redaktion: Referat Landfrauen, Einkommenskombinationen

Gestaltung: CUBE Werbeagentur GmbH, München

Bildnachweis: thinkstock.com (Altrendo images (Titel); FlairImages (S.3) Digital Vision (S.3, S.4); 3sbworld (S.4); Oneblink-cj (S.6)); Zoey/imagesource.com (S.2); Pavel Losevsky/fotolia.com (S.2); StMELF (S.3); Sieglinde Pollan (S.5)

### Hinweis:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.